



REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

116/A.B.zu 96/J.Präs. am 2. Feb. 1972

Betr.: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Suppan und Genossen vom 13. 12. 1971, Nr. 96/J, betreffend Vorlage von Beförderungsanträgen.

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Anfrage der Herren Abgeordneten Suppan und Genossen vom 13. 12. 1971, Nr. 96/J, betreffend die Vorlage von Beförderungsanträgen, beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

"Sind Sie bereit, den Inhalt Ihrer Aufträge zur Vorlage von Beförderungsanträgen bekanntzugeben?"

Antwort: Ich bin bereit, den Inhalt meiner Aufträge zur Vorlage von Beförderungsanträgen bekanntzugeben und wiederhole meine Ausführungen während der Budgetdebatte am Dienstag, dem 7. Dezember 1971, lt. Stenographisches Protokoll über die 9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XIII. GP., auf die Frage des Herrn Abgeordneten Suppan:

"Zu den zwei Beförderungsanträgen, von denen Sie gesprochen haben, darf ich ergänzen: Sie haben leider die Namen nicht genannt. Es sind aber viel mehr als zwei, wo ich Auftrag gegeben habe, Beförderungsanträge vorzulegen. Selbstverständlich immer dann, wenn ich der Meinung war, daß es richtig ist, solche Beförderungsanträge vorzulegen. Wenn die Voraussetzungen nicht gegeben sind, stimmt das Bundeskanzleramt sowieso nicht zu. Die Beamten können dann auch nicht befördert werden. Das stellt

b. w.

sich dann immer heraus, wenn alle Anträge vorliegen.

Frage 2:

"Wenn ja, wie sehen diese namentlich getrennt nach Polizei-
verwaltung, Gendarmerie, Kriminalpolizei und Sicherheitswache
aus?"

Antwort: Im Sinne der Ausführungen unter Pkt. 1 habe ich in insgesamt 31 Fällen Auftrag zur Vorlage von Be- förderungsanträgen an das Bundeskanzleramt erteilt, und zwar für Angehörige des

- a) Rechtskundigen Dienstes in 7 Fällen,
- b) Polizeisanitätsdienstes in 1 Fall,
- c) Verwaltungsdienstes in 3 Fällen,
- d) Sicherheitswachdienstes in 12 Fällen,
- e) Gendarmeriedienstes in 4 Fällen und
- f) Kriminaldienstes in 4 Fällen.

31. Jänner 1972

